

tionär bedrohte. Die in diesem Betrieb tätigen Schöffen verstanden es ausgezeichnet, dafür zu sorgen, daß unter der Belegschaft Klarheit über die Gesellschaftsgefährlichkeit dieses Feindes unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht herrschte. Damit entzogen sie gleichzeitig auch jede vom Klassegegner inspirierten Hetze den Boden. Dieses Schöffenkollektiv hatte auch dafür gesorgt, daß eine Betriebsdelegation dem Prozeß beiwohnte. Auf diese Weise wurde eine breite Basis für die politische Aufklärungsarbeit im Betrieb geschaffen, nicht zuletzt auch dadurch, daß im Anschluß an die Verhandlung die Delegationsmitglieder zusammen mit dem Schöffenkollektiv Aussprachen mit den Werktätigen in den einzelnen Betriebsabteilungen durchführten. Diese politische Wirksamkeit der Schöffen trug viel zur Stärkung und Festigung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Werktätigen des Betriebes bei.

Solche Möglichkeiten der politischen Massenarbeit mit Hilfe der Schöffen dürfen sich die Parteileitungen der Betriebe nicht entgehen lassen. Sie kann und muß systematisch betrieben werden. Zu diesem Zweck sollten sich alle Parteileitungen in regelmäßigen Abständen von den Vertrauensmännern der Schöffenkollektive berichten lassen, welche Arbeit von ihnen geleistet wurde, und mit ihnen beraten, auf welche Weise die Schöffen an der ständigen politischen Aufklärungsarbeit teilnehmen können. Auch bei der Auswertung der Prozesse, die vor dem Obersten Gericht oder von den Bezirksgerichten gegen Agenten und Spione behandelt werden, können die Schöffen eine wertvolle Aufklärungsarbeit leisten. Ein gutes Beispiel für eine solche politische Arbeit mit den Schöffen gibt in unserem Kreis der VEB Zementwerk Nienburg.

Es gibt natürlich die verschiedensten Formen der Einbeziehung der Schöffen in die politische Arbeit. Die eine ist, wie bereits gezeigt, die unmittelbare Auswertung von Gerichtsverhandlungen vor Betriebsangehörigen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß die Schöffen in gewissen Zeitabständen Sprechstunden für ihre Kollegen durchführen. Die Schöffen sind auf Grund der Kenntnisse, die sie sich in den Schöffenschulungen erwerben, absolut in der Lage, mit ihren Kollegen über die Arbeit unserer Gerichte und die Grundzüge unserer demokratischen Gesetzlichkeit mit Sachkenntnis zu sprechen. Die Schöffen sollen sich jedoch keineswegs zu einer Art von „Rechtsanwälten der Betriebe“ entwickeln, Schriftsätze verfassen und schwierige Rechtsfragen lösen. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, das vertrauensvolle Verhältnis unserer Werktätigen zu den Gerichten zu festigen.

Es gibt bereits viele Beispiele, wo Schöffen gemeinsam mit den Betriebsgewerkschaftsleitungen oder in den Wohngebieten mit den Ausschüssen der Nationalen Front Justizaussprachen des Gerichtes organisieren und dabei selbst in der Diskussion über ihre Arbeit beim Gericht sprechen. Besonders wirkungsvoll sind diese Aussprachen dann, wenn sie unmittelbar am Arbeitsplatz stattfinden. So führen z. B. Richter und Staatsanwälte des Kreises Bernburg zu den Bergleuten des Kaliwerkes Friedenshall ein, verschafften sich unmittelbare Kenntnisse von der schweren Arbeit des Bergmannes und lernten so die Sorgen und Nöte der Werktätigen in unmittelbarer Weise kennen. Die Aussprache, die von einem Schöffen während der Arbeitspause organisiert wurde, war außerordentlich fruchtbringend.

Zur Regel sollte es auch werden — und bei uns ist es teilweise auch schon so, daß jeder Schöffe nach Beendigung seiner Tätigkeit beim Gericht einen Rechen-